

Die Anlage zur Vorlage zur Beschlussfassung wird wie folgt geändert:

In Kapitel 3501, Titel 42801 (Standesamt und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten) wird der Ansatz für die Jahre 2020 und 2021 um jeweils 116.000 € erhöht.

Im Kapitel 3400, Titel 11201 (Ordnung im öffentlichen Raum, Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder) wird der Ansatz für die Jahre 2020 und 2021 um jeweils 116.000 € erhöht.

Begründung:

Zum Einstieg in die Umsetzung des BVV-Beschlusses 1087/5 wird das Personal im Standesamt um zwei Stellen (E9) aufgestockt.